Durchleuchtigster, Großmächtigster Königs
J. Kön: Mayt: Allergnädigster Herr, Unsere Unterthänigste
bereitwillige Dienste jederzeit zuvor.
Ew. Kön: Mayt: haben auch
hiebevorhero in dero Angesicht dieses Fal-
lendes Supplication gnädigst zu erfahren,
nach derselben, wegen ezlicher, von dem
Commendirten Hauptmann oder Lahmann in
Ishlant, Ihme daselbst zugefügter angemaßter
beschwerungen, und beschwerlicher Arrest-
rungen, seiner alda habenden Güter,
sich der durch ganz unbeweglich beklagt,
und uns mittheilung an J. Kön: Mayt:
dieser unterthänigsten Intercessionals
zu ihme endlichs seines anliegens bei der
beth, gesucht und gebeten,

Dan nun Großmächtigster Königs und Herr,
aus der angemaßten Supplication gleich-
wol bedinteich, daß hier klagender
Pinger, seine alda in Ishlant theils geheb-
te, und theils noch ausstehende Gelder, nach
inhalt und bezeugnis, der von J. Kön:
Mayt: zuvorst an uns gethanen gnädi-
sten Schreiben, gebührenlich angeführet,
und auf der zugesagten in Ishland
Instandigen und knabbeßigen bitten, flehen
und anhalten, nur ezliche wenige, sich
nötige, ihme zur Erhaltung derselben
leibsnotdürfft, ebenleich und erstreiß-
lich Victualien, so wie den andern ge-
malt daselbst anwesenden fremden
Nationen, welche auch ihre handtierung
alda hingehindert getrieben, nicht ver-
füge, noch drummen können, aus Christ-
lichem mitleidentlichem herzen kennet

gemüets abgelassen, und sich, wie es in allem, wie dann auch in der Exaction und einnehmung seiner Gefälle sich dermaßen gestellt und also bezeiget, daß der Eingesessenen mit ihm allerdings ganz wohl zufrieden gewesen, und sich über ihne ihrer nichts zu beklagen erzeiget.

So gelangt demnach an E. Kön: Mayt: hiermit unser untertänigste fleißige bitte, E. Kön: Mayt: wollen in gnadigster erwägung, daß dennoch ermelter klagender Jüngere, ihro von auch dessen Vatter seliger, Bruder und herrn, zu Lauenburg, der beiden Herzogen Hans, mit wohmanlicher zuführung der hochnötigen Victualien, auch bei jüngermahnen hochbeschwerlichen Ehrungen und Obsequien zeiten, mit hinsetzung alles Leibes und Lebens gefahr, sich jederzeit prompt und willfährig erzeiget, und den betrangten Eingesessenen, mit willigen darreichung und verstreckung der hochnöthigen Victualien zuletzt geholfen, und mit der bezahlung oftmals auch viele Ihare sich genug gedüldet, den betrübten zustands ersamen klagenden Jüngers mit Königlichen gnaden gnadigst ansehen und beherzigen, und die gnadigste versehung thun zubesorgen, geruhen, daß der dem dahn dienstmann den Lohnam

mit Schaden, angelegten hochbeschwerlichen
Unkost, nebenst der geleisteten obbe-
meldten Caution, mir demnach zu Clapris
cassirt und ~~ab~~gehoben, und ohne seiner
alles verhandenen Mittel, dennoch
Ihme fast kein geringliche unbequem
gelegen, mir dargemacht hat und hat
~~hat~~ gemacht werden mögen.

Alles mit der allmachtigen mit seinem
mitreichen Segen an E. Röm: Kay: Mt.
nochmals anhaben, und uns dieselbe
mit ernstem Ernst des Reichs einsatz
wiederumb zubehelfen, sei mir
untertheinigstes Fleiß Bitt, Ewiger
hochstes Vermögens Jederzeit gr.
Fleiß Pas. Datum Kindtes
unterm Stadtsiegel, den 15. Novemb.
Ao. 1603.

E. Röm: Kay: Mt.

untertheinigste treue
Gewittwillige

Burgermeister und
Rath der Stat Jamburg

Dem Durchleuchtigsten Groß-
mechtigen Fürsten vnd Herrn, Herrn
Herrn Christiano dem Vierten zu
Dennemarcken, Norwegen, der
Wenden vnd Gotten Könnigs, Her-
zogenn zu Schleswigs, Holstein,
Stormarn vnd der Ditmarschen,
Grafen zu Oldenburgs vnnd
Delmenhorst. Vnserm gne-
digstenn Herrn

Hadersleben
den 30. Februar
1604.